



## Merkblatt - Hundesteuer und Hundesteuermarke

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandssteuer, die satzungsrechtlich geregelt ist. Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden durch natürliche Personen.

**Die Steuerpflicht beginnt** in der Regel mit dem Folgemonat, nachdem ein Hund in den Haushalt aufgenommen wird. Bei Hunden, die von einer im Haushalt gehaltenen Hündin geboren werden, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Hund vier Monate alt wird.

**Die Steuerpflicht endet** mit dem Ablauf des Monats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

Die Steuer beträgt jährlich für jeden Hund **180,00 €**

**Mit der Abbuchung** der im Steuerbescheid angeforderten Beträge zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto ersparen Sie sich Kosten und Zeit. Ein [SEPA-Lastschriftmandat](#) können Sie schriftlich unter Angabe des Buchungszeichens erteilen. Das Formular benötigt die Unterschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin.

Die [An- oder Abmeldung](#) eines Hundes kann beim Kassen- und Steueramt, Fachbereich Steuern, im Bürgerbüro und bei den Ortsverwaltungen erfolgen. Steuerbefreiung und Steuerermäßigung werden auf Antrag gewährt. Zu diesen Steuervergünstigungen findet man Hinweise in den §§ 7 + 8 der [Hundesteuersatzung](#). Die Hundesteuer wird mit Steuerbescheid festgesetzt.

Jeder Hund, der in Wiesbaden gehalten wird, muss angemeldet werden und eine **Steuermarke** tragen. Diesbezügliche Kontrollen finden regelmäßig statt. Verstöße können Bußgelder von bis zu 10.000 € zur Folge haben. Die Marken werden alle 5 Jahre neu ausgegeben.

Endet die Hundehaltung, ist die Hundesteuermarke zurückzugeben. Bei deren Verlust erhält die Halterin oder der Halter im Barverkauf eine **Ersatzmarke** gegen eine Gebühr von 5,00 € im Bürgerbüro, Dotzheimer Straße 8, 65185 Wiesbaden (Luisenforum). Zur Anforderung einer Ersatzmarke kann die Gebühr auch an die Stadtkasse überwiesen werden. Bitte geben Sie in diesen Fällen neben dem Buchungszeichen auch die 4500001152 im Verwendungszweck an. Die Ersatzmarke wird Ihnen dann zugeschickt.

Findet ein [Umzug in eine andere Gemeinde](#) statt, muss der Hund in Wiesbaden abgemeldet und in der neuen Gemeinde angemeldet werden. Die Ummeldung erfolgt nicht automatisch.